

Die elfte Seite

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **4 (1928)**

Heft 23

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die elfte Seite

Paul Altweer u. Fritz Bos covits

Teils sind wir böse
Teils sind wir froh
Teils ist's der pa
Teils ist's der Bo

Der weiße Pfau von Zug

Er spreizt sich, sprichwörtlich, gebrüstet, weil ihn nach irgendwas gelüftet.
Er ist, insonderheit für Frauen, unwiderstehlich anzuschauen.
So sieht er sich im Publikum mit seinen hundert Augen um.
Es staunt ein jedes Angesicht, nur jenes seiner Gattin nicht.
Und grad um dieses war ihm nun in erster Linie sehr zu tun.
Sie aber geht, oh Schreck! Oh Klaufl! an im vorbei, als wär er Luft.
Umsonst der Aufwand, das Geschrei, umsonst die ganze Spreizererei . . .
Oh, junger Mann, geschlechter Gekck, das Beispiel hat auch auch einen Zweck.
Auch Du bist so ein eitler Wicht und glaubst, man widersteht Dir nicht.
Verschmähst Dich die umworbene Frau, dann denk an Zug und an den Pfau.

Paul Altweer

Ein kantonales Jagdgesetz

Beinahe hätte der Kanton Bern ein eigenes Jagdgesetz erhalten.

Das kam so: An der letzten Delegiertenversammlung des kantonalen Wirtvereins ist jählings der Gedanke aufgetaucht, den Jaß auf kantonalem Boden zu regulieren. Die Idee ist betrachtet.

Noch immer kommt es vor, daß in einer bestimmten Gemeinde ganz andere Jagdregeln bestehen als in einer Nachbargemeinde. Wenn nun ein biederer Eidgenosse von einer Gemeinde in die andere kommt, kann er entweder an unserm beliebten Nationalspiel nicht teilnehmen, oder aber er muß erst wieder umlernen.

Auf das Umlernen aber sind bis zur Stunde bloß diejenigen Eidgenossen eingestellt, die sich politisch betätigen. Die andern sind gewohnt, etwas, was sie einmal gelernt haben, ein Leben lang als gültig zu betrachten.
Könnten wir uns etwas Schöneres und Edleres vorstellen, als ein Jagdreglement, das durch kantonales Volksbeschluß festgelegt würde?

Vom kantonalen Jagdgesetz bis zur eidgenössischen Jagdordnung wäre dann nur noch ein Schritt.

Man wundert sich im Ausland schon lange darüber, daß wir es bis heute noch nicht fertiggebracht haben, den Jaß gesetzlich zu regeln und ihm gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen.

Erst dann, wenn die Gesetzgebung sich des Jasses einmal angenommen haben wird, dürfte es möglich sein, den Jaß als obligatorisches Fach in den Primarschulen zu lehren.

Man lehrt heute in den Schulen so viele Dinge, mit denen der Schüler später im Leben nichts anfangen kann, daß man es nur warm begriffen könnte, wenn ihm endlich einmal etwas beigebracht würde, das ihm später etwas nützt.

Man wende nicht ein, es nütze einem Schweizer nichts, ob er jassen könne oder nicht. Gerade das Gegenteil ist der Fall.

Oder ist es vielleicht gleich, wenn ein junger

Schweizer, der sich irgendwo in der Schweiz niedergelassen hat, jassen kann oder nicht?

Ob er es kann oder nicht: tun muß er es, wenn er bei Ansehen bleiben und zu Ehren kommen will. Wenn er es aber schon tun muß und es nicht kann, wird das für ihn unter Umständen einen großen Schaden bedeuten. Nicht nur finanziell, sondern auch im idealen Sinne.

Finanziell insofern, als er verlieren wird und bezahlen muß. Ideell insofern, als man einen Schweizer, der sich in der Kunst des Jassens nicht voll und ganz auskennt, nirgends ganz voll nimmt.

Kunst des Jassens. Sehr richtig.
Das Jassen ist bei uns nicht nur eine Spielerei, ein Zeitvertreib. Das Jassen ist in der Schweiz eine Beschäftigung, ein Beruf, eine Kunst.

Es gibt Schweizer, die mit Jassen mehr verdienen, als mit etwas anderem. Es gibt auch solche, die mit Jassen mehr ausgeben, als sie mit etwas andern verdienen. Das liegt aber nur daran, daß der Schweizer nirgends Gelegenheit hat, das Jassen kunstgerecht zu lernen.

Es sieht nun leider so aus, als ob die Anregung, die in Bern gefallen ist, nicht auf frucht-

Tagein und =aus

Irgendwoher aus dem fernen Osten Europas kam ein Mann, um ausgerechnet in Zürich hell zu sehen.

Der Scherz mit Amanullah hat uns die Kleinigkeit von 30,000 Franken gekostet. Wenn wir für zehn junge Schriftsteller je eine Jahrespension von 3000 Franken gefordert hätten, würde man uns im Bundeshaus für verrückt erklärt haben.

Wir empören uns über die Wilden, die mit vergifteten Pfeilen auf ihre Feinde schießen. Was in Hamburg zum Vorschein kam, war tausendmal schlimmer als vergiftete Pfeile. Wir haben uns aber kaum doppelt so stark empört.

Man mißgönnt den eidgenössischen Richtern wieder einmal die Gehaltszulage, die man ihnen gewähren soll. Warum soll ausgerechnet die Gerechtigkeit in der Schweiz am wenigsten kosten?

Tarzan bei den Schweizern



XXXVI.

Auf einem Segelboot zu Gast stieg Tarzan auf den höchsten Mast und sprach zu dem Begleiter munter: «So schau ich auf Euch hinunter.

Ihr lebt an diesem Erdenleben. Ein Affe weiß sich zu erheben. Und schau ich so von Ost nach West, dann stell ich mit Vergnügen fest:

Der Horizont von einem Tier ist größer oft als der von Dir, weil Du mit Deinem dicken Wanst auf keinen Mastbaum kletterst.»

sagen. Sie haben die Form noch nicht gefunden, wie sie es dem Schweizervolk schonend beibringen wollen.

Frage- und Antwort-Spiel

Wie kommt es, daß die Fremden in der Schweiz immer mehr essen?

Weil es immer mehr Fremde gibt.

Was haben eigentlich die beiden Ochsen «Hans» und «Wächter» im Großen Rat des Kantons Bern zu suchen?

Nichts. Sie sind aber auch gar nicht drin.

Wie oft muß ein Schweizerbürger seine Partei ändern, um fünfzehn Jahre lang ohne Unterbruch Großer Stadtrat bleiben zu können?

Das kommt nur darauf an, wann er endlich merkt, welche Partei seinen Interessen am besten dient.

Was hat auf keiner Kuhhaut Platz?

Die Art, wie man den Zürcher Fraumünsterplatz gewaltsam bunt anstreichen will.

Was aber geht über die Hutschnur?

Daß einer lächeln kann und immer lächeln, ohne ein Japaner zu sein.



«Sie sollten es sich zur Regel machen, junger Mann, niemals Ihr ganzes Gehalt auszugeben.»
«Das tu ich auch nicht. Ich verbrauche nie mehr als zwei Drittel davon.»
«Das freut mich, zu hören. Und das Uebrige bringen Sie zur Sparkasse?»
«Nein. Das übrige gebe ich meiner Frau als Wirtschaftsgeld.»

«Warum so traurig, alter Freund?»

«Maria Krockler hat mir oben einen Korb gegeben.»

«Nanu! Immer Kopf hoch! Es gibt doch mehr Mädchen!»

«Natürlich, aber ich kann mir nicht helfen: mir tut das arme Mädel so leid.»

Schmierer. «Wie lange dauert das Stück?»
«Manchmal vier, manchmal nur zwei Stunden! Wir spielen bis zum letzten Zuschauer!»

Berechtigte Frage



«Was meinst Du, Karl, scheint Dir das Format der «Zürcher Illustrierten» auch zu groß?»

baren Boden fallen sollte. In parlamentarischen Kreisen fehlt leider wieder einmal das Verständnis für die Bedeutung der Anregung, so daß wir vielleicht doch noch länger auf die eidgenössische Jagdgesetzgebung warten müssen, als dem Ansehen des Jassens dienlich ist.

Wenn man schon gesehen hat, wie der Jaß selbst in Kreisen unserer höchsten Räte beliebt und populär ist, sollte man doch annehmen, daß es möglich sein könnte, in absehbarer Zeit den Boden für eine eidgenössische Regelung des Jassens zu ebnen.

Gerade anläßlich der Bundesversammlungen, wo die Vertreter aller Kantone oft einander gegenüber sitzen, zeigt es sich jehweilen, wie unzulänglich die bisherige gesetzlose Regelung des Jassens ist.

Wenn es wirklich auf andere Art nicht vorwärts gehen sollte, bin ich bereit, die Sache persönlich in die Hand zu nehmen. Vielleicht wenden sich diejenigen Leser der «Elften Seite», die ebenfalls ein Interesse an einer baldigen eidgenössischen Jagdgesetzgebung haben, mit ihren Vorschlägen an mich.

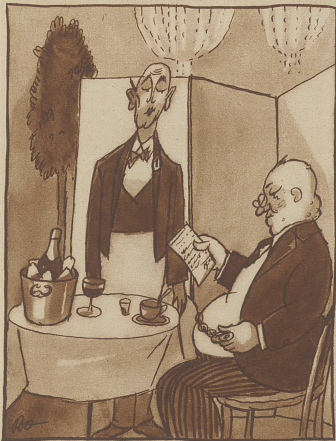
Gerne bin ich bereit, in einigen Wochen zusammenfassend mitzuteilen, welche Anregungen inzwischen gemacht worden sind. Paulchen

Man zählt in der Schweiz über 100,000 Anormale. Darunter sind aber nur die Krüppel, Epileptiker, Blinden, Taubstummen, Schwerhörigen und Geistesgeschwachen, keineswegs aber die andern, die angesehene Positionen einnehmen und denen niemand zu sagen wagt, daß sie schwachbegabt oder sonst irgendwie anormal seien.

Man spricht zurzeit von der Festscheuche des Jahres 1927. Wer lacht da? Natürlich ist das um ein Jahr zu spät. Aber über die Festscheuche des Jahres 1928 werden wir dann im nächsten Jahre reden.

Als in Niederdorf im Kanton Baselland der Gemeindepräsident gewählt werden sollte, erhielten die beiden Kandidaten je 55 Stimmen. Daraufhin ließ man das Los entscheiden. Warum macht man das nicht auch an andern Orten, und zwar prinzipiell? Oder glaubt man, daß das Los weniger gut wählen würde, als die Stimmzettel?

Flugzeug «M 8», mit dem unser Fliegerhauptmann Cartier verunglückt ist, wurde von den Experten abgeschätzt. Ps! Man darf es noch nicht



Gast: «Sie haben sich da um 2 Franken geirrt.»
Kellner: «Ach verzeihen Sie, im Rechnen bin ich etwas dumm.»

Gast: «Da können Sie aber schwer zu Schaden kommen.»
Kellner: «O nein — so dumm bin ich nicht.»